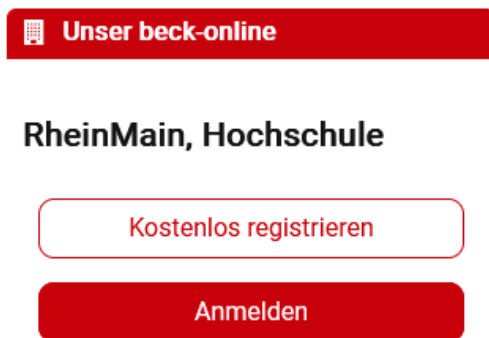

Recherche in Beck-Online

Die Datenbank Beck-Online gehört zu den größten juristischen Datenbanken im deutsch-sprachigen Raum mit insgesamt über 60 Mio. Dokumenten. Das Angebot gliedert sich dabei in über 300 Module, die einzelne Rechtsgebiete abdecken. Die Hochschul- und Landesbibliothek bietet einen Zugang zu einigen dieser Module, deren Inhalte im Campusnetz oder von zu Hause aus aufgerufen werden können. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Datenbank außerhalb des Campus **NICHT** über VPN erfolgt, sondern eine gesonderte Anmeldung erforderlich ist. Wie das funktioniert, erfahren Sie [auf dieser Seite](#).

Dieses Skript soll Ihnen einen allgemeinen Überblick geben über die Handhabung der Datenbank, die verschiedenen Recherchemöglichkeiten und wie Sie gefundene Dokumente nutzen und zitieren können.

Für mobile Endgeräte (Smartphones oder Tablets) angepasste Browser unterstützen in Einzelfällen nicht alle Sonderfunktionen von Beck-Online vollständig. Daher empfiehlt der Verlag grundsätzlich die Verwendung von Desktop-Browsern.

Sie finden Beck-Online im Netz unter der URL: <https://beck-online.beck.de/Home> . Wenn Sie für die Recherche im Campusnetz sind, werden Sie automatisch als Hochschulangehöriger erkannt:

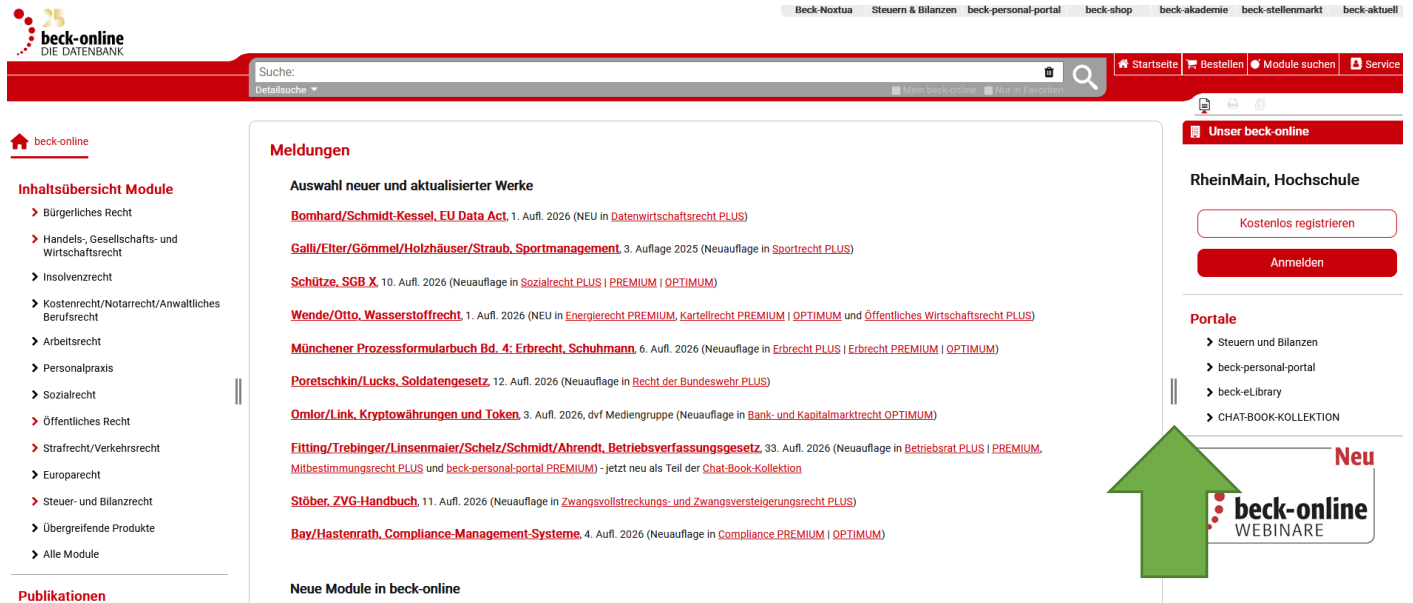


The screenshot shows a red header bar with a grid icon and the text "Unser beck-online". Below it, the text "RheinMain, Hochschule" is displayed. There are two buttons: a white button with a red border labeled "Kostenlos registrieren" and a solid red button labeled "Anmelden".

Um alle Inhalte, die die Hochschul- und Landesbibliothek lizenziert hat angezeigt zu bekommen, **müssen** Sie sich dann noch mit ihrer eigenen Kennung anmelden. Hierfür bietet der Verlag eine [eigene Anleitung](#).

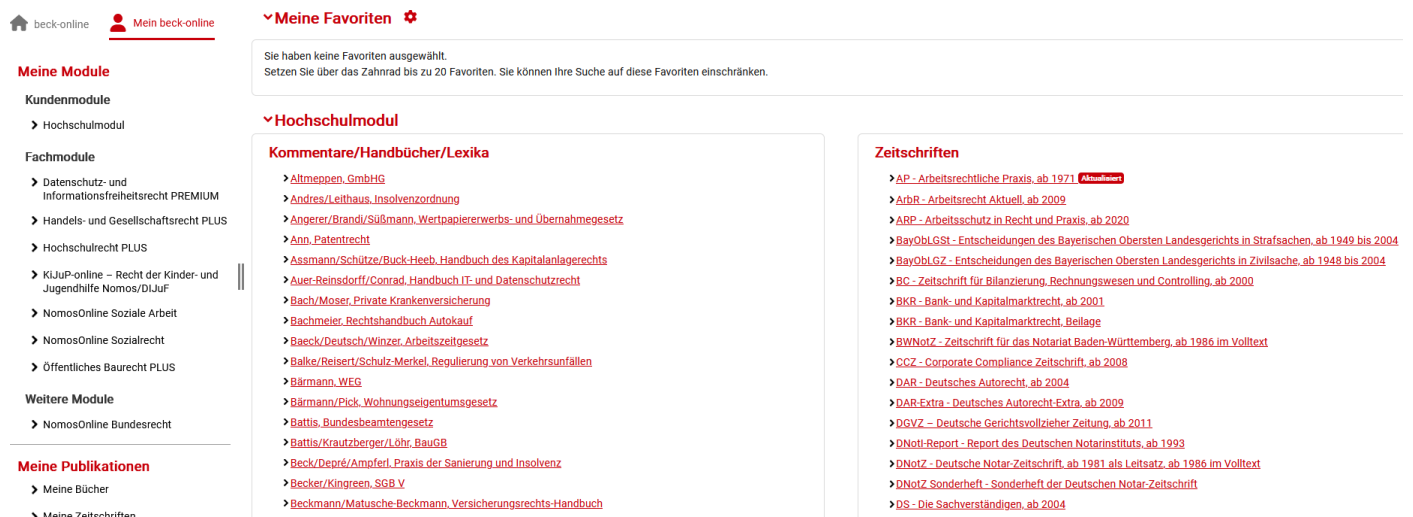
Bei kleineren Bildschirmen (zum Beispiel auf dem Laptop) kann das Login-Feld ausgeblendet sein um eine bessere Übersicht zu ermöglichen. In diesem Fall finden Sie das Anmelde-Feld auf der Homepage von Beck-Online ganz rechts hinter einem kleinen grauen Doppelstrich versteckt. Wenn Sie auf den Pfeil klicken wird das Login-Feld eingeblendet (siehe grüner Pfeil auf der Grafik nächste Seite).

Die Beck-Online Startseite (Desktop-Ansicht vor der Anmeldung):

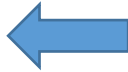


The screenshot shows the Beck-Online homepage with a red header. The navigation bar includes links for 'Beck-Nextua', 'Steuern & Bilanzen', 'beck-personal-portal', 'beck-shop', 'beck-akademie', 'beck-stellenmarkt', and 'beck-aktuell'. A search bar is present with a search icon. The main content area is divided into three columns. The left column contains a sidebar with 'Inhaltsübersicht Module' (listing various legal areas like Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, etc.) and 'Publikationen'. The middle column is titled 'Meldungen' and lists several new and updated works, such as 'Auswahl neuer und aktualisierter Werke' and 'Neue Module in beck-online'. The right column features a 'RheinMain, Hochschule' section with 'Kostenlos registrieren' and 'Anmelden' buttons, and a 'Portale' section with links to 'Steuern und Bilanzen', 'beck-personal-portal', 'beck-eLibrary', and 'CHAT-BOOK-KOLLEKTION'. A green arrow points to a 'Neu' badge for 'beck-online WEBINARE'.

Die Beck-Online Startseite (Desktop-Ansicht nach der Anmeldung):



The screenshot shows the Beck-Online homepage after login. The header now includes a 'Mein beck-online' profile link. The main content area is divided into three columns. The left column contains a sidebar with 'Meine Module' (listing 'Kundenmodule' and 'Fachmodule'), 'Weitere Module', and 'Meine Publikationen'. The middle column is titled 'Meine Favoriten' and contains a message: 'Sie haben keine Favoriten ausgewählt. Setzen Sie über das Zahnrad bis zu 20 Favoriten. Sie können Ihre Suche auf diese Favoriten einschränken.' Below this is a 'Hochschulmodul' section with 'Kommentare/Handbücher/Lexika' listing various legal texts. The right column is titled 'Zeitschriften' and lists various legal journals and publications.



Meine Module

Kundenmodule

- › Hochschulmodul

Fachmodule

- › Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM
- › Handels- und Gesellschaftsrecht PLUS
- › Hochschulrecht PLUS
- › KiJuP-online – Recht der Kinder- und Jugendhilfe Nomos/DiJuF
- › NomosOnline Soziale Arbeit
- › NomosOnline Sozialrecht
- › Öffentliches Baurecht PLUS

Weitere Module

- › NomosOnline Bundesrecht

Auf der linken Seite der Homepage bekommen Sie die Module von Beck-Online angezeigt. In der allgemeinen Übersicht „beck-online“ öffnet ein Klick auf vorhandene rote Pfeile eine Übersicht auf die Quellen, die im jeweiligen Modul eingesehen werden können. Die schwarzen Pfeile gehören zu Modulen, die die Bibliothek nicht lizenziert hat.

Wenn Sie von vorneherein nur in den Modulen recherchieren möchten, die auch zum lizenzierten Paket der Hochschul- und Landesbibliothek gehören, klicken Sie bitte auf den Reiter „Mein beck-online“ (blauer Pfeil). Dadurch bekommen Sie die Inhalte, auf die Sie ohnehin keinen Zugriff haben gar nicht erst angezeigt.

Nachdem Sie den Reiter „Mein beck-online“ ausgewählt haben, können Sie mit der Recherche starten. Dafür geben Sie Ihre Suchbegriffe in das Suchfeld im oberen Teil der Seite ein:



In diesem Sucheingabefeld können Sie nach zahlreichen Suchbegriffen recherchieren. Nach Autoren bzw. Herausgebern, nach Titeln, Gerichtsentscheidungen, Rechtsnormen u.ä.

Ähnlich wie beim Rechtsportal JURIS können Sie auch in der Beck-Online mit den Operatoren ODER und NICHT Trefferlisten vergrößern, oder Suchbegriffe ausschließen.

Wenn Sie einzelne **Fundstellen** suchen, können Sie diese einfach so eingeben, wie sie normalerweise in der Literatur angegeben werden. Zum Beispiel: Mit der Eingabe *bgb 280* und einem Klick auf die Lupe gelangen Sie zu der entsprechenden Vorschrift. Mit *njw 1963 1736* schlagen Sie die entsprechende Seite der Zeitschrift NJW aus dem Jahrgang 1963 auf. Mit *müko bgb 22 73* wird die Randnummer 73 der Kommentierung zu § 22 im Münchener Kommentar zum BGB aufgeschlagen.

Aktenzeichen können einfach eingeben werden, sie müssen nicht besonders gekennzeichnet werden. Es wird dann nur nach Entscheidungen mit dem entsprechenden Aktenzeichen gesucht. Zum Beispiel: Geben Sie *i zr 184/86* ein und klicken Sie auf die Lupe. **Tipp:** Falls Sie sich nicht sicher sind, oder nur einen Teil eines Aktenzeichens haben, können Sie diese „Bruchstücke“ in der Detailsuche bei „AZ/Dok-Nr“ suchen.

Auch **Gerichte** und deren Entscheidungen können über das Suchfeld gesucht werden: Zum Beispiel: Wenn Sie *olg hamburg versorgungsausgleich* eingeben und auf die Lupe klicken, durchsucht Beck-Online nur Entscheidungen des OLG Hamburg nach dem Begriff „Versorgungsausgleich“.

Über die **Detailsuche** können Sie zielgerichtet nach einzelnen Publikationstypen suchen (beispielsweise wenn Sie zu einem Thema nur Zeitschriftenaufsätze suchen, aber keine Urteile oder Kommentare), Sie können den Suchzeitraum eingrenzen, geographische Filter einbauen (falls Sie etwas aus dem hessischen Landesrecht suchen) oder Ihre Suche auf einzelne Quellen beschränken. Zur Detailsuche kommen Sie, indem Sie einfach auf den Begriff unterhalb des Sucheingabefeldes klicken.

Bereich

 Alle Publikationstypen Rechtsprechung Kommentare, Handbücher, etc. Rechtsvorschriften Aufsätze Verwaltungsvorschriften Formulare, Verträge, Muster Verträge, sonst. Rechtsquellen Lexika Meldungen, Anmerkungen Wörterbücher

einschränken auf

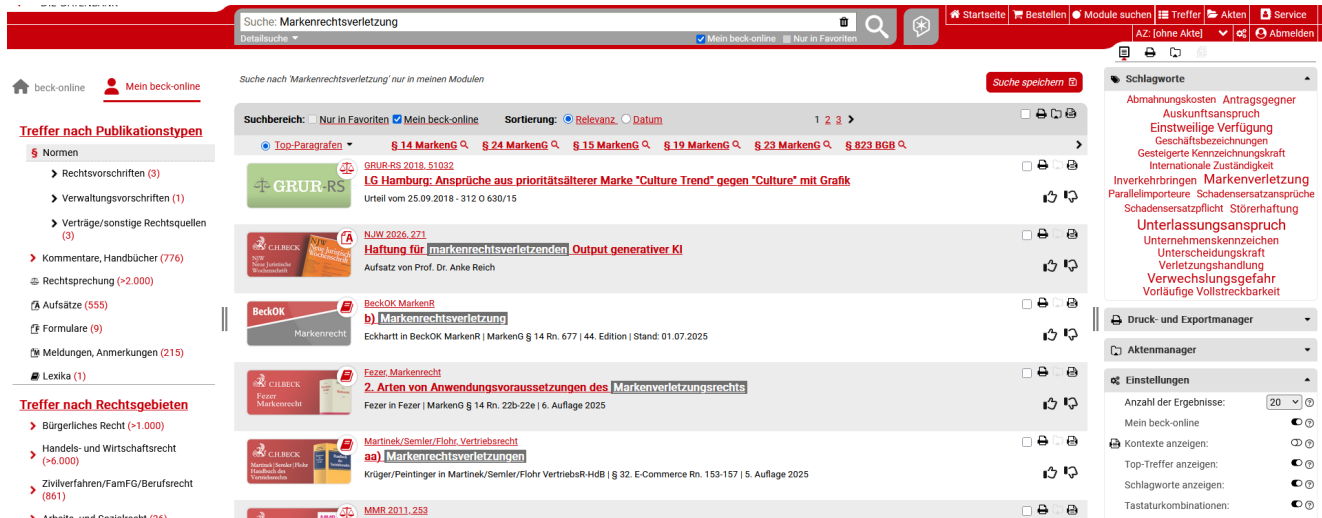


Datum/Zeitraum: ⓘ

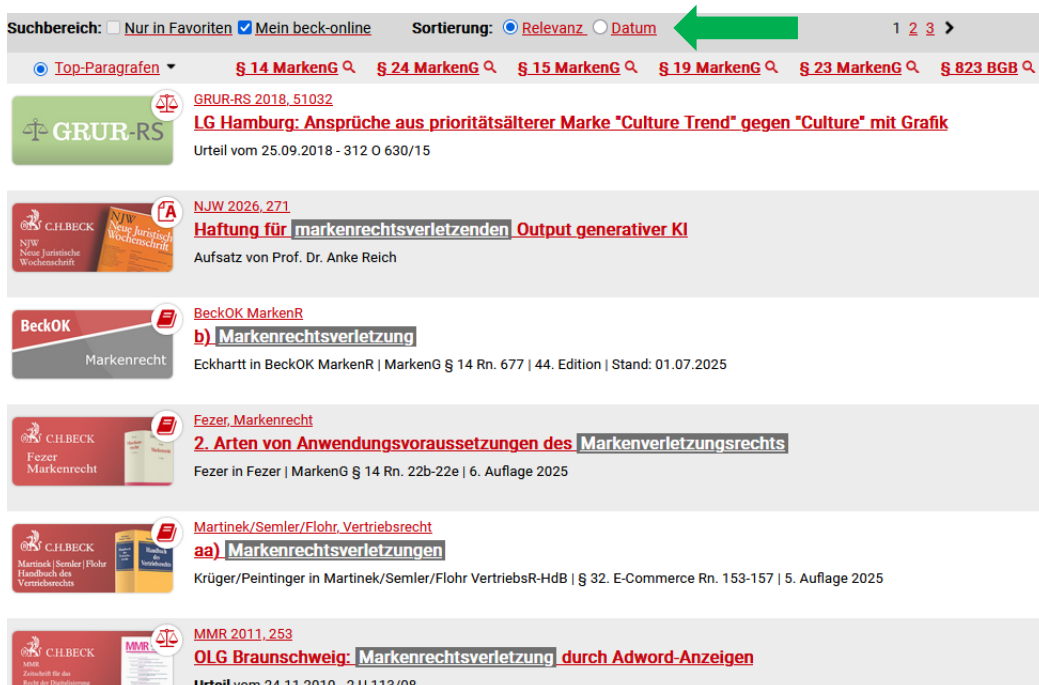
aktueller Monat | letzte 3 Monate | letzte 12 Monate

 EU Bund Bundesländer, nur in Nur in Titeldokumenten suchen Änderungs- und sonstige Vorschriften anzeigen

Wenn Sie eine Suche durchgeführt haben, erhalten Sie im Idealfall eine Trefferliste





Diese Liste gibt Auskunft darüber, wie viele Treffer gefunden wurden und listet in der Mitte der Seite die einzelnen Treffer auf. Hierbei können Sie auswählen, ob nach Relevanz sortiert wird oder nach dem Datum des Erscheinens (grüner Pfeil)





Suchbereich: Nur in Favoriten Mein beck-online Sortierung: Relevanz Datum 1 2 3 >


Top-Paragrafen § 14 MarkenG § 24 MarkenG § 15 MarkenG § 19 MarkenG § 23 MarkenG § 823 BGB


GRUR-RS  **GRUR-RS 2018_51032**
LG Hamburg: Ansprüche aus prioritätsälterer Marke "Culture Trend" gegen "Culture" mit Grafik
 Urteil vom 25.09.2018 - 312 O 630/15

NJW  **NJW 2026_271**
Haftung für markenrechtsverletzenden Output generativer KI
 Aufsatz von Prof. Dr. Anke Reich

BeckOK  **BeckOK MarkenR**
b) Markenrechtsverletzung
 Eckhardt in BeckOK MarkenR | MarkenG § 14 Rn. 677 | 44. Edition | Stand: 01.07.2025

Fezer  **Fezer Markenrecht**
2. Arten von Anwendungsvoraussetzungen des Markenverletzungsrechts
 Fezer in Fezer | MarkenG § 14 Rn. 22b-22e | 6. Auflage 2025

Martinek/Semler/Flohr  **Martinek/Semler/Flohr Vertriebsrecht**
aa) Markenrechtsverletzungen
 Krüger/Peintinger in Martinek/Semler/Flohr VertriebsR-HdB | § 32. E-Commerce Rn. 153-157 | 5. Auflage 2025

MMR  **MMR 2011_253**
OLG Braunschweig: Markenrechtsverletzung durch Adword-Anzeigen
 Urteil vom 24.11.2010 - 2 U 113/08

Neben dem Titel des Dokuments können Sie anhand eines kleinen Symbols erkennen, um welche Art von Dokument es sich handelt. Eine Waage kennzeichnet ein Gerichtsurteil, eine Seite mit dem A weist auf einen Zeitschriften-Aufsatz hin, das Buch auf genau das: ein Buch, beispielsweise ein Kommentar.

Um Ihre Trefferlisten zu verkleinern stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.



Zum einen können Sie Ihre Suche verfeinern, indem Sie noch zusätzlich Suchbegriffe einbringen. Dabei hilft Ihnen eine Schlagwort-Cloud auf der rechten Seite der Trefferliste. Hier werden Schlagworte angezeigt, die zu Ihrer Suche passen, bzw. die oft in Kombination mit Ihrem Suchbegriff gesucht werden.

Wenn Sie Ihre Suche mit einem dieser Suchbegriffe verknüpfen möchten, klicken Sie einfach auf den Begriff. Die Datenbank baut ihn dann automatisch in Ihre Suchanfrage mit ein.

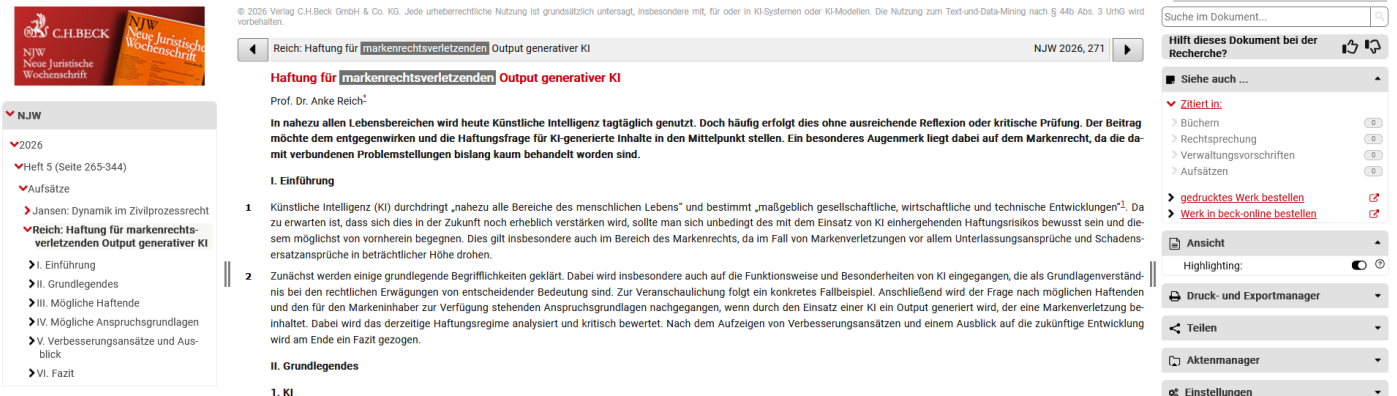
Treffer nach Rechtsgebieten

- ▼ Bürgerliches Recht (>1.000)
 - ▶ Sonstiges Bürgerliches Recht (917)
 - ▶ Privates Baurecht, Vergaberecht (63)
 - ▶ Miet- und Wohn-, Leasing-, Pachtrecht (28)
 - ▶ Wohnungseigentumsrecht (23)
 - ▶ Familienrecht (14)
 - ▶ Erbrecht (12)
- ▶ Handels- und Wirtschaftsrecht (>6.000)
- ▶ Zivilverfahren/FamFG/Berufsrecht (861)
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (36)
- ▶ Öffentliches Recht (>1.000)
- ▶ Strafrecht und Straßenverkehrsrecht (163)

Eine weitere Möglichkeit, die Trefferliste zu verkleinern, bietet die Modulauswahl auf der linken Seite Ihres Bildschirms. Hier werden die Ergebnisse Ihrer Suche auf die einzelnen Module verteilt angezeigt. Sie können einzelne Rechtsgebiete oder Publikationstypen auswählen (zum Beispiel, wenn Sie nur Zeitschriftenaufsätze brauchen oder sich Ihr Interesse nur auf das Arbeits- und Sozialrecht beschränkt.)

Ein Beispiel: Sie haben nach „Trinkwasser“ gesucht. Da Sie der umweltrechtliche Aspekt interessiert, klicken Sie auf „Öffentliches Recht“ und dann auf „Umweltrecht“, um die passenden Dokumente herauszufiltern. Wenn Sie nun auf „Rechtsvorschriften“ klicken, erhalten Sie alle Gesetzes- und Verordnungsparagrafen, die den Begriff „Trinkwasser“ enthalten und dem Umweltrecht zuzurechnen sind.

Wenn Sie ein Dokument gefunden haben, das Sie interessiert, können Sie sich dieses durch einen Klick auf den Titel anzeigen lassen...



The screenshot shows a search result for the article "Haftung für markenrechtsverletzenden Output generativer KI" by Prof. Dr. Anke Reich, published in NJW 2026, 271. The article title is highlighted in red. The left sidebar shows the journal's table of contents, with the current article selected. The right sidebar offers options to cite the article, order a printed copy, or order an online copy. The main content area displays the article's abstract and the beginning of the text, which discusses the use of generative AI in various life domains and the legal challenges it poses, particularly regarding trademark law.

Je nach Art des Treffers (hier ein Zeitschriftenaufsatz) erhalten Sie hier nähere Angaben zum Titel (Autor, Titel, Name der Zeitschrift, das Jahr des Erscheinens, die Heftnummer und Seitenzahlen).

Auf der linken Seite wird die Zeitschrift „aufgeklappt“. Sie könnten, wenn Sie das möchten, sich hier auch weitere Artikel aus dem jeweiligen Heft oder der Zeitschrift als solches ansehen.

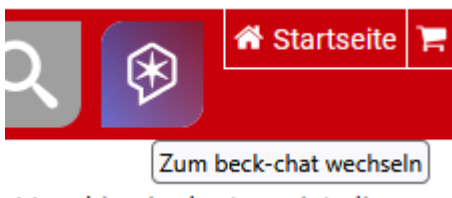
In der Mitte ist Ihr eigentlicher Aufsatz im Volltext komplett angezeigt, Sie können ihn lesen und bewerten. Verweise auf andere Urteile/Paragrafen usw. sind als Links unterlegt und können angeklickt werden.

Rechts erhalten Sie Angaben, wie oft der Titel (innerhalb der Beck-Online) zitiert wurde, Sie haben Möglichkeiten die Ansicht des Dokuments zu verändern, über den Druck & Exportmanager können Sie die vorliegende Seite als PDF, Word, RTF oder HTML-Dokument abspeichern. Zusätzlich kann die Seite mit anderen Interessierten geteilt werden, es gibt einen Aktenmanager, bei dem man sich die gefundenen Treffer als Lesezeichen hinterlegen kann sowie die Möglichkeit persönliche Anmerkungen zu hinterlegen, die von der Öffentlichkeit nicht eingesehen werden können.

Hinweis: Bitte machen Sie von der Möglichkeit, Quellen als PDF abzuspeichern, sparsam gebraucht. Bei zu häufiger Nutzung könnte Sie der Anbieter für einen Bot halten und daraufhin sperren.

KI-Assistent:

Als neues Feature innerhalb der Beck-Online wird ein KI-Assistent angeboten, der unter dem Namen „Beck-Chat“ firmiert. Dieser ist direkt neben dem Sucheingabefeld neben der Lupe zu finden:



In dem sich daraufhin öffnenden Fenster können Sie Fragen in natürlicher Sprache stellen, der Chatbot beantwortet diese Fragen auf Basis der in der Beck-Online hinterlegten Dokumente. Bitte beachten Sie, dass der Chatbot nur die Dokumente heranziehen kann, die die Bibliothek lizenziert hat, nicht alle 60 Millionen theoretisch möglichen.

Des Weiteren sind momentan noch nicht alle Module mit dem Chatbot erreichbar. Es ist also durchaus möglich, dass das für Sie interessante Gebiet noch nicht abrufbar ist.

← beck-chat
Neuer Chat

Meine Chats

JANUAR 2026

Wie bemisst sich Unabhängigkeit des Ins...
16. Jan. 2026 15:29

Wie kann ich Ihnen helfen?

Stellen Sie Ihre Frage...

✓ Handels- und Gesellschaftsrecht
↑

Fasse mir das Urteil des BGH vom 10.7.2024, Az. VIII ZR 184/23 zusammen.

Fassen Sie mit dem beck-chat Gerichtsentscheidungen anhand des Aktenzeichens zusammen.

NEU Entscheidung zusammenfassen

Führt eine Betriebsaufspaltung zu einer verdeckten Gewinnausschüttung iSd § 8 Abs. 3 S. 2 KStG?

Recherchieren Sie mithilfe des beck-chats eine spezifische rechtliche Fragestellung.

Konkrete Rechtsfrage

Welche Grundsätze gelten für betriebsbedingte Kündigungen?

Starten Sie durch den beck-chat mit einer strukturierten Übersicht in ein neues Thema.

Überblick verschaffen

Wenn Sie Ihre Frage gestellt haben, erhalten Sie eine Antwort des Bots in Form eines fortlaufenden Textes, die Quellen werden im Text mit kleinen Fußnoten markiert, die jeweiligen Quellen zur Überprüfung der Antwort finden Sie auch der rechten Seite des Bildschirms:

Wie bemisst sich Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters

Die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters ist gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 Insolvenzordnung (InsO) geregelt: Zum Insolvenzverwalter darf nur eine für den Einzelfall geeignete, insbesondere von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person bestellt werden ¹. Die Unabhängigkeit bemisst sich danach, ob persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Beziehungen zu Schuldner oder einzelnen Gläubigern bestehen, die Zweifel an einer neutralen Amtsführung begründen könnten ².

Nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung liegt ein Unabhängigkeitsmangel insbesondere dann vor, wenn der Verwalter mit dem Schuldner oder einem wesentlichen Gläubiger in enger wirtschaftlicher, persönlicher oder beruflicher Beziehung steht, etwa als Berater, Geschäftspartner oder naher Angehöriger ². Die bloße Empfehlung durch einen Gläubiger oder den Schuldner sowie eine allgemeine insolvenzrechtliche Beratung vor Antragstellung schließen die Unabhängigkeit jedoch nicht aus (§ 56 Abs. 1 Satz 4 InsO) ¹.

Kommt es zu einem Interessenkonflikt oder besteht der Verdacht mangelnder Unabhängigkeit, kann der Verwalter gemäß § 59 Abs. 1 InsO aus wichtigem Grund entlassen werden; Gläubiger und Schuldner können dies innerhalb von sechs Monaten nach Bestellung beantragen, müssen aber die fehlende Unabhängigkeit glaubhaft machen ³.

Im Konzerninsolvenzrecht ist nach § 56b Abs. 1 InsO bei der Bestellung eines gemeinsamen Verwalters für mehrere gruppenangehörige Schuldner besonders zu prüfen, ob dieser alle Verfahren mit der gebotenen Unabhängigkeit führen kann; bei Interessenkonflikten kann ein Sonderinsolvenzverwalter bestellt werden ⁴.

Die Literatur betont, dass es keine berufsrechtlichen Zugangsbeschränkungen oder Kammeraufsicht gibt; daher kommt der persönlichen Zuverlässigkeit und der gerichtlichen Kontrolle besondere Bedeutung zu ⁵. Die Verfassungsrechtsprechung sieht die Sicherstellung

1 InsO Dritter Abschnitt

Die Quelle enthält die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen (§ 56 InsO) zu den Anforderungen an die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters und benennt die rechtlichen Kriterien und Maßstäbe, nach denen diese beurteilt wird.

§ Vorschrift 🔗 beck-online

2 MAH PersGesR | § 24 Insolvenz Rn. 169-175

Die Quelle behandelt ausführlich die rechtlichen Voraussetzungen, Auswahlkriterien und Maßstäbe für die Bestellung und Eignung des Insolvenzverwalters, insbesondere die Anforderungen an Unabhängigkeit und Interessenkonflikte gemäß §§ 56, 57 InsO, und ist daher für die Beantwortung der Rechtsfrage direkt relevant.

📖 Kommentar 🔗 beck-online

3 InsO § 59

§ 59 InsO regelt explizit die Entlassung des Insolvenzverwalters aus wichtigem Grund, insbesondere bei fehlender Unabhängigkeit, und benennt die rechtlichen Maßstäbe und das Verfahren zur Überprüfung der Unabhängigkeit, weshalb die Quelle direkt relevant ist.

§ Vorschrift 🔗 beck-online

Ilen Sie Ihre Frage...

✓ Handels- und Gesellschaftsrecht
↑

Bitte beachten Sie, dass für die Antworten des Chatbots keine Gewähr übernommen werden kann. Er ist kein Ersatz für eine umfassende Recherche.

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [AGB](#) | [FAQ](#) | Die Antworten von beck-chat können fehlerhaft sein.

Soviel zum Aufbau und zur Recherche in Beck-Online. Mit diesen Hilfen sind Sie in der Lage, eine Suche durchzuführen und zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen.

Wenn Sie Fragen zur BeckOnline und deren Anwendung haben, können Sie sich gerne per Mail an uns unter service-hlb@hs-rm.de wenden.

Viel Spaß und viel Erfolg bei der Recherche wünscht

Ihre Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain